

AK EG-Wasserrahmenrichtlinie der Wasserverbände NRW

Sitzung am 13.04.2010, 09:30 Uhr
Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Betriebshof Heiligenhaus



PROTOKOLL

TOP 1 Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung

In Ergänzung der Tagesordnung wurden unter Top 2 Berichte aus den Arbeitsgruppen Maßnahmenplanung, Grundwasser und Ökonomie sowie Erläuterungen zum aktuellen Stand der Hochwasser-Richtlinie gewünscht.

TOP 2 Berichte aus den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe

AG Maßnahmenplanung

Herr Dr. Weyand berichtet über die letzte Sitzung der AG Massnahmenplanung am 22.03.2010.

Das MUNLV hat inzwischen auf alle Stellungnahmen geantwortet und diese entsprechend in den Bewirtschaftungsplan eingearbeitet. Anschließend wurde dieser durch den Umweltausschuss des Landtags einvernehmlich genehmigt. Der Bewirtschaftungsplan besitzt damit Gültigkeit.

Zur Klärung der vielen offenen Fragen thematisiert das MUNLV derzeit verschiedene Forschungsvorhaben, die an geeignete Fachbüros vergeben werden. Diese wurden als Projekt-Steckbriefe tabellarisch zusammengestellt. Da die meisten Fragestellungen aus dem Bereich Biologie stammen, werden diese Projekte von der AG Monitoring Oberflächengewässer betreut. Des weiteren wird derzeit das weitere Vorgehen seitens des Bewirtschaftungsplans diskutiert. Im Jahr 2013 muss dieser entsprechend aktualisiert werden. Hierbei ist es Aufgabe der Landesdienststellen, bereits umgesetzte Maßnahmen zu erfassen, Daten und Fakten zu aktualisieren, damit eine Feinabstimmung vorzunehmen, Erkenntnislücken zu schließen oder zu untermauern und biologische Antworten zu geben. Die Aktualisierung soll nicht in einer erneuten Bestandsaufnahme gipfeln.

Für die Erfassung der umgesetzten Programm-Maßnahmen sollen die bisherigen WK-Steckbriefe herangezogen und entsprechend erweitert werden.

Das MUNLV erstellt derzeit ein Muster für den Umsetzungsfahrplan. Es will den Prozess inhaltlich begleiten und einen entsprechenden Bericht erstellen. Am 29.04.2010 will das MUNLV diesen Leitfaden im Rahmen eines Workshops u.a. den Vertretern der Wasserverbände (Mitarbeiter der UAG Hydrologie) vorstellen.

Das MUNLV plant verschiedene Regionale Gewässerkonferenzen, die im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bezirksregierungen stattfinden sollen. Dadurch wird jedoch die flussgebietsweise Betrachtung aufgelöst zugunsten der herkömmlichen, politischen Betrachtungsebene.

Herr Hurck berichtet, dass für den Abwasserbereich verschiedene Maßnahmen bzw. Projekte geplant sind, die in ABK's eingearbeitet werden sollen. Diese sollen dann per Erlass gefordert werden. Die Maßnahmen wurden jedoch weder von den Wasserverbänden vorgeschlagen und noch bestätigt. Wenn diese z.T. überzogenen Forderungen erst einmal per Erlass festgesetzt sind, besteht kaum noch Verhandlungsspielraum.

AG Monitoring Oberflächengewässer

Herr Dr. Manheller berichtet über die letzte Sitzung der AG Monitoring, die in großer Runde zusammentrat. Die umfangreiche Tagesordnung konnte nicht vollständig abgearbeitet werden. Herr Dr. Sommerhäuser wird das Protokoll erstellen.

Schwerpunkte der Sitzung waren Diskussionen rund um BWK M3/M7, notwendige Überarbeitungen von Leitfäden und die Arbeit mit den verschiedenen Monitoringverfahren. Zukünftig sollen die Themenbereiche der Sedimente und Biota mit Zahlen belegt werden. Es muss geklärt werden, für welche Aufgaben das LANUV, die Wasserverbände und die UWB's zuständig sein sollen.

Als schwierig stellt sich die Suche nach Verursachern von Gewässerverschmutzungen heraus. Wessen Aufgabe ist die Einleiterüberwachung? Muss das Land oder der Wasserverband heran gezogen werden? Den enormen analytischen Aufwand kann das Land mit den vorhandenen Laborkapazitäten kaum bewältigen. So soll die Anzahl der Monitoring-Probestellen reduziert werden, bei Fischen beispielsweise um 30 %. Zudem fehlen hier, im Vergleich zu den Wasserverbänden, die umfangreichen Ortskenntnisse sowie das Hintergrundwissen.

Es sollen weitere ca. 30 Stoffe in die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden. Die neuen Spurenstoffe werden voraussichtlich jedoch nur in der Trinkwassergewinnung Anwendung finden.

Viele Wasserverbände haben eigene Monitoringverfahren entwickelt, wie für Medikamente, Hormone, Pestizide und Erosionseinträge, die oft sehr umfangreich und über Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg ausführlich dokumentiert sind. Diese zusätzlichen Meßprogramme sollen dem Land offen gelegt werden; die Datensammlungen könnten dem Land zur Verfügung gestellt werden.

Der Monitoring-Leitfaden ist in seiner novellierten Fassung vorgelegt worden. Leider erkennt man keine Änderungen und Ergänzungen, etwa durch farbliche Markierung u.ä.. Die Frist zur Stellungnahme ist auf Ende April festgelegt.

Der Abschlussbericht zum Projekt Bever hat Schwierigkeiten der Landwirtschaft mit dem Umgang „gutes ökologisches Potenzial“ aufgezeigt. Ab wann gilt die aktuelle Nutzung durch die Maßnahmenumsetzung beeinträchtigt?

AG Monitoring Grundwasser

Die AG wird durch Herrn Ufer betreut. Die Bearbeitung verläuft hier nur sehr schleppend.

UAG Ökonomie

Herr Dr. Weyand berichtet über die letzte Sitzung der UAG Ökonomie am 17.02.2010.

Derzeit werden alle wichtigen Informationen für die EU-Kommission zusammengetragen, die die Verhältnismäßigkeit der Kosten von Wasserdienstleistungen einschließlich ihrer umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten gegenüber deren Nutzen abbilden. Hierzu zählen Kostenarten, wie direkte Kosten (z.B. laufende Kosten) und indirekte Kosten (z.B. Ressourcenkosten, entgangener Nutzen). Dabei stellt es sich als schwierig heraus, die Kosten entsprechend zu quantifizieren. Hinsichtlich des Verursacherprinzips gestaltet sich derzeit die Arbeit mit den Industrie-Vertretern am schwierigsten. Von diesen wird aber auf die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit verwiesen. Frau Dr. Frotscher-Hof möchte hierzu mit allen Betroffenen einzeln sprechen. Es gibt jedoch noch keinen konkreten Termin.

Hochwasser-Management-Richtlinie

Am 26.02. fand eine Sitzung zur Hochwasser-Management-Richtlinie statt. Das MUNLV hat hierzu die Bereitschaft zur Kooperation der Wasserverbände geprüft. Es soll eine Muster-Kooperationsvereinbarung zwischen BR und Emschergenossenschaft erarbeitet werden. Diese soll an ein Ing.-Büro vergeben werden. Hierzu soll ein neuer Arbeitskreis gegründet oder der bestehende AK durch entsprechende Fachleute erweitert werden. Es soll juristischer Beistand hinzu gezogen werden.

Pilotprojekt Untere Ruhr

Hr. Dr. Weyand berichtet über den Ergebnisbericht zur Strahlwirkungskonzeption Untere Ruhr. Der Workshop ist positiv verlaufen. Es wurden insgesamt 6 verortete Maßnahmen entlang der Unteren Ruhr, deren Unterhaltungspflichtiger die BR ist, vorgestellt. Eines der 6 Projekte, die Umverlegung des Rinderbaches im Mündungsbereich, wurde verworfen. Als natürlich gilt nur der Abschnitt um den Hattinger Rheinbogen. Für erheblich veränderte Gewässer müssen neue Leitbilder entwickelt werden. Für diese gilt die Herstellung der Durchgängigkeit und die Anbindung der Nebengewässer vordringlich umzusetzen. Der Abschlussbericht ist in Bearbeitung und wird über die Seite des DRL abrufbar sein.

TOP 3 Leitlinie Umsetzungsfahrpläne - Bildung von Kooperationen

Die Umsetzungsfahrpläne sollen bis Mitte 2012 vorliegen. Im Frühjahr 2010 soll der „Leitfaden Umsetzungsfahrpläne“ des Landes heraus gegeben werden. Die Moderation zur Erstellung der Umsetzungsfahrpläne soll möglichst den Wasserverbänden übertragen werden. Die Teilnehmer berichten über die Bereitschaft ihrer jeweiligen Verbände, die Moderation hierzu zu unterstützen oder zu übernehmen.

Herr Schu erklärt, dass der *BRW* die Kooperationsleitung nicht übernehmen wird, da der BRW in weniger als 50% des Gebietes tätig ist. Im Verbandsgebiet gibt es 5 UWBs, von denen nach jetzigem Stand auch keine über ihr Gebiet hinaus zur Übernahme bereit ist.

Herr Böcker übernimmt die Moderation im Bereich des *Wupperverbandes*. Als förderfähig wurden hier 90% der Gesamtkosten (ca. 12-18.000 €) als Zuwendung beantragt. Als Pilotprojekt gab es schon vor 2-3 Jahren eine erste Sitzung hierzu. Dabei waren ca. 70 Personen anwesend (TÖB, Naturschutzverbände, Kanuten, Fischereigenossenschaften [ohne Angelvereine] etc.). Vorgestellt wurde das KNEF Untere Wupper, das Strahlwirkungskonzept, der aktuelle ökologische Zustand und der Stand des Monitorings.

Herr Dr. Kühn berichtet, dass die *LINEG* ein Büro mit der Moderation beauftragt hat. Hier wird eine 100%ige Finanzierung voraus gesetzt, für die aktuell der Förderantrag gestellt werden soll. Im Bereich der LINEG wird es 3 Bearbeitungsbereiche (Nord, Süd und Rechtsrheinisch) geben. Für alle 3 soll es separate Kooperationen geben, deren Ergebnisse zum Schluss zusammen geführt werden.

Herr Dr. Weyand sieht für den *Ruhrverband* derzeit keinen Handlungsbedarf, da die BR die Aufgabe an sich selbst und die einzelnen UWBs übertragen hat. Diese Vorgehensweise muss jedoch noch mit dem Umweltausschuss geklärt werden. Der Ruhrverband würde die Moderation ebenfalls nur bei einer 100%igen Förderung übernehmen.

Der *Emscher-Lippe-Verband*, so erklärt Herr Hurck, besteht aus 2 Planungseinheiten, für die ein gemeinsamer Umsetzungsfahrplan erstellt werden soll. Die Moderation übernehmen jeweils die Emschergenossenschaft sowie der Lippeverband; es wird keine gemeinsame Kooperation geben. Für die EG wird es im Mai/Juni ein erstes Kernarbeitsgespräch geben. Die Planungen sind weit gediehen. Bisher wurde kein Förderantrag gestellt. Der Lippeverband wird das Lippe- sowie das Seseke-EZG betreuen. Im Bereich der schiffbaren Lippe übernimmt die BR die Leitung.

Der *Niersverband* übernimmt in seinem Zuständigkeitsbereich auch die Moderation. Hier soll aber auch eine 100%ige Bezuschussung abgefragt werden. Erste Gespräche mit der BR sollen die Randbedingungen der Kooperation klären. Herr Dr. Manheller regt die Erstellung eines Leitfadens an, der einen vereinheitlichten und durchschaubaren Umgang mit dem Thema vorgibt.

Der *Erftverband* fasst 6 Planungseinheiten in 4 Kernarbeitskreisen zusammen. Zum Teil besteht für die Kommunen die Unterhaltungspflicht.

Der *Aggerverband* belässt die Moderation im eigenen Hause (evt. über Zeitverträge) oder wird diese extern vergeben. Es wird von einer 80%igen Förderung ausgegangen. Es müssen 3 Planungseinheiten betreut werden.

Der *Wasserverband Eifel-Rur* ist grundsätzlich zur Übernahme der Kooperation bereit, setzt aber eine 100%ige Förderung voraus. Für die obere Rur, für die der WVER nicht unterhaltungspflichtig ist, übernimmt wahrscheinlich die UWB die Moderation.

Die Diskussion zeigte, dass es derzeit in den Wasserverbänden keine einheitliche Verfahrensweise mit Fördermitteln gibt. Auch die BRen haben keine Kenntnis, wie sich der Rechnungshof letztlich positionieren wird. Evt. kann nach der neuen HOAI (z.B. Beratungsleistungen) abgerechnet werden, was jedoch nur für Fremdleistungen gilt. Herr Dr. Oehmichen berichtet von einer Aussage des Herrn Odenkirchen, dass man gern auch Eigenleistungen und Flächenerwerb fördern möchte.

TOP 4 Stellungnahme der AGW zur VO zum Schutz der Oberflächengewässer

- § 7 war in der ursprünglichen Fassung noch nicht enthalten: hierin sind Bewirtschaftungsentscheidungen unsinnig
- Biota-Liste fehlt
- Liste der zusätzlichen 30 Stoffe (von Fr. Frotscher-Hof) ist nicht verankert
- Talsperren sollen als „Sondersee“ aufgenommen werden; deren Wasser muss zur Trinkwassergewinnung immer aufbereitet werden
- Anlage 1: ein ökoregional-unabhängiger Fließgewässertyp der temporär trockenfallenden FG fehlt
- Anlage 4b: Gilt der ökologisch gute Zustand bei zu hohen P-Werten als nicht erreicht? Wird der Meeresschutz die Schrauben weiter anziehen?
- Anlage 4d: fehlt zu § 7a
- Anlage 6: Begriff der „besten Technik“ soll ersetzt werden durch „Stand der Technik“
- Anlage 7, 5.1, 2. Satz: Überwachungsintervalle der physiko-chemischen Parameter korrigieren

TOP 5 Entwurf zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm NRW

Der Bewirtschaftungsplan wurde ohne größere Probleme verabschiedet. Bei der Anhörung der Abgeordneten wurde mehr politisch als inhaltlich diskutiert. Problematisiert wurden die Fördermöglichkeiten, auch hinsichtlich des Landkaufs. Am 25.02.2010 erschien ein Pressebericht, der das Erreichen der KA-Grenzwerte bestätigt und auf Verbesserungsmöglichkeiten bei Austrägen aus der Landwirtschaft verweist.

Top 8 Sonstiges

Die „Blaue Richtlinie“ in der 6. Auflage erschienen und gilt damit als allgemeiner „Stand der Technik“. Sie ist ab Anfang Mai beim LANUV digital abrufbar.

Weitere Veranstaltungen:

09.06.2010 Symposium des Wupperverbandes in der Historischen Stadthalle Wuppertal

Nächster Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.09.2010 09:30 Uhr Betriebshof Heiligenhaus

Gruiten, den 04.06.2010